



Amtsgericht Chemnitz

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: **23 K 52/24**

Chemnitz, d. 08.07.2026

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 13.10.2026	10:00 Uhr	Sitzungssaal 3.007	Hauptgebäude - Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Chemnitz

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	20,83/1.000	Wohnung im 2. OG des Gebäudes Reitbahnstraße 53 samt Kellerraum	Nr. 46	Stellplatz im Freien, im Lageplan bezeichnet der Nr. 88	15090

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Anschrift	m ²
Chemnitz	1402/5	Reitbahnstr. 43-53	2.933
Chemnitz	1402/15	Ritterstr., Clara-Zetkin-Str.	573

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Chemnitz

1/192 Miteigentumsanteil an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
2	Chemnitz	1402/10	Gebäude- und Freifläche	551	15090

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

zu Ifd. Nr. 1. 3-Raum Wohnung im 2. OG eines 4-geschoss. Wohnhauses in einer Wohnanlage mit 48 WE; Wohnfläche: 60,72 m²; Baujahr: ca. 1958; Sanierung: ca. 1998; bei Begutachtung vermietet; zur Wohnung gehört eine Einbauküche

zu Ifd. Nr. 2. Miteigentumsanteil an einem Grundstück mit Spielplatz

Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	WE 46 Blatt 15090	59.000,00 EUR
2	Flst. 1402/10, 1/192 Miteigentumsanteil Miteigentumsanteil	400,00 EUR

Der Verkehrswert für das mithaftende Zubehör wird wie folgt festgesetzt:

Einbauküche: 3.000,00 EUR

Gesamtwert: 62.400,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.06.2024 und 20.06.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Bankverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:

Empfänger: Landesjustizkasse Chemnitz
IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz
Zahlungsgrund: Sicherheitsleistung in dem Verfahren: **(23 K 52/24)** AG Chemnitz

Der Nachweis der Gutschrift erfolgt über direkte Mitteilung der Landesjustizkasse an das Gericht. Um eine rechtzeitige Mitteilung zu gewährleisten, ist eine Laufzeit von mindestens zehn Arbeitstagen vom Überweisungstag bis zum Versteigerungstermin einzukalkulieren.